



Deutsche Meisterschaften im Para-Skilanglauf & Para-Biathlon

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

24. bis 25. Oktober 2026 in Kirchzarten

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

Ausrichter: SV Kirchzarten e.V.
In Zusammenarbeit mit
Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.
Günter Huhn (SV Kirchzarten)
St.-Johannes-Weg 18
79199 Kirchzarten
Telefon: +49 171 78 21 253
E-Mail: g.huhn@t-online.de

Austragungsort: Nordic-Center Notschrei
Notschrei-Passhöhe 6
79674 Todtnau

Meldeschluss: Freitag, 16. Oktober 2026

Absagetermin: Montag, 19. Oktober 2026

Wettkampffunktionäre:

Wettkampfleiter: Günter Huhn (SV Kirchzarten)
Technischer Delegierter: n.n.
Streckenchef: Manfred Burghardt (SV Kirchzarten)
Zeitmessung: Stefan Huhn (SV Kirchzarten)
Rennsekretär: Markus Schimmelpfennig (SV Kirchzarten)
Ärztliche Betreuung: Dr. Lisa Schuler (SV Kirchzarten)
Rettungsdienst: Bergwacht Notschrei

Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung:

<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>



Meldungen:

Meldungen sind schriftlich **nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben.** Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge auf das unten genannte Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Meldeanschrift:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

Herr Kamil Penkala

- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung-

Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen

Tel: +49 2234 – 6000 201

E-Mail: penkala@dbn-npc.de

Meldeschluss: 16. Oktober 2026

Nachmeldungen sind durch die Vertreter*innen der Landesverbände bis 1 Stunde vor dem Start möglich.
Erhöhter Organisationsbeitrag 10 € pro Rennen.

Organisationsbeitrag: pro Rennen 8,00 € gesammelt je Landesverband zu überweisen.

Bankverbindung:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

IBAN: DE18 3705 0198 1931 6529 50

BIC-SWIFT: COLSDE33XXX

Verwendungszweck:

71901 DM 2026 Ski nordisch + Name des Verbandes

Der Zahlungsbeleg ist mit der Meldung einzureichen.

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern*innen nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden nicht übernommen.

Wettkampfausrüstung:

Bei allen Wettkämpfen besteht eine **Helm- und Brillenpflicht.**

Die Skiroller werden gestellt.

Bindungssystem ausschließlich NNN!



Vorläufiger Zeitplan:

Samstag, 24. Oktober 2026

DM Parabiathlon

- 08:30 – 09:30 Uhr BT Sprint Jugend u. SchülerInnen
08:30-08:55 Anschießen m. Waffenkontrolle und off. Training
09:00 – 09:30 WK
Jugendklassen Standing m/w, VI w, sitting m/w, 3x1,4 km
Schüler*Innen Klassen Standing / VI, AB Klassen 3x1,0 km
Schüler*Innen Klassen Sitting 3x350m
- 09:45 - 11:00 Uhr BT Sprint Jugend m VI, JuniorInnen, Damen, Junioren und Herren
09:45 – 10:10 Anschießen m. Waffenkontrolle und off. Training
10:15 – 11:00 WK alle Klassen 3x2,5km
- 11:30 Sieger*innenehrung (Nordic-Center Notschrei)

Sonntag, 25. Oktober 2026

DM Paraskilanglauf

- 08:30 – 09:30 Uhr DM Para Skilanglauf Jugend u. SchülerInnen
08:30-08:50 off. Training
09:00-09:45 WK
Jugendklassen Standing m/w, VI w, sitting m/w, 3x1,7 km
Schüler*Innen Standing, VI 2,8km FT (2x1,4 Km)
Schüler*Innen Sitting und AB 1,4km FT (4x Stadionrunde)
- 09:40-11:00 DM Para Skilanglauf Jugend m VI, JuniorInnen, Damen, Junioren und Herren
09:40-09:55 off. Training
10:00-11:00 WK 10k FT 4x2,5km
- 11:30 Siegerehrung

Startnummernausgabe: ab 30min vor dem Start bis spätestens 10 Min. vor dem
Start im Nordic-Center

Startfolge: detaillierte Startfolge wird in den Mannschaftsführer*innensitzungen festgelegt

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Es gilt das aktuelle Reglement der FIS (Para Nordic), der IBU (IBU Para Biathlon), sowie die Klassifizierungsordnung (KO), die DBS-Wettkampfordnung Biathlon/Skilanglauf (WO) und die Rechtsordnung (RO) des DBS.

II. Altersklassen:

Schüler 11	Jahrgang 2016
Schüler 12	Jahrgang 2015
Schüler 13	Jahrgang 2014
Schüler 14	Jahrgang 2013
Schüler 15	Jahrgang 2012
Jugend 16-17	Jahrgang 2010 - 2011
Junioren	Jahrgang 2007 - 2009
Aktive	Jahrgang 1982 - 2006
Senioren I	Jahrgang 1968 - 1981
Senioren II	Jahrgang 1958 - 1967
Senioren III	Jahrgang 1948 - 1957

III. Startklassen DM:

▪ Körperbehinderte	LW2 bis LW12
▪ Sehbehinderte/Blinde	B1 bis B3
▪ Schwerhörige	AB
▪ Geistig Behinderte	AB
▪ Lernbehinderte	AB
▪ Allgemein Behinderte (ab einem GdB von 20)	AB

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmer*innenzahl Startklassen zusammenzulegen.

Altersklasse	Gemeinsame Wertung folgender Startklassen	
Schüler 11 bis 15	LW 2-9, B 1-3, AB	LW 10-12
Jugend 16-17		
Junioren		
Aktive		
Senioren I bis III		

Wertung und Auszeichnung:

1. Bei 4 und mehr Teilnehmer*innen pro Altersklasse werden Gold-, Silber- und Bronzemedailien vergeben.
2. Bei 3 Teilnehmer*innen pro Altersklasse werden Gold- und Silbermedailien vergeben.
3. Bei 2 Teilnehmer*innen pro Altersklasse wird nur die Goldmedaille vergeben.

Der*Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner*in wird der Titel

"Deutsche*r Meister*in"

"Deutsche*r Seniorenmeister*in" (Tagesschnellste*r Senioren I-III)

"Deutsche*r Jugendmeister*in"

"Deutsche*r Juniorenmeister*in"

"Deutsche*r Schülermeister*in" (Tagesschnellste*r Schüler*in 11-15) verliehen.

Urkunden werden an alle Teilnehmer*innen in einer Altersklasse vergeben.

IV. Sportgesundheit:

Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1x jährlich.

V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste) Sportler*innen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.

VI. Doping/Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den*die zuständige*n DBS-Sportarzt*ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

VII. Haftungsausschluss:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann in der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

VIII. Proteste:

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin bei der Jury eingereicht werden. Der Protest muss spätestens bis zum Ablauf der offiziellen Protestzeit gemäß FIS/IBU-Reglement vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung der Jury kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
3. Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
4. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
5. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

IX. Quartierbestellung

Tourist Information Dreisamtal
Hauptstraße 24
79199 Kirchzarten
+49 7661 907980
tourist-info@dreisamtal.de
www.dreisamtal.de

X. Datenschutz

Ausrichter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die Teilnehmer*innen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden, soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich, ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware

2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter
6. International Paralympics Committee, Bonn, Deutschland
7. Fédération Internationale de Ski (FIS), Oberhofen, Schweiz

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten außerhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de